

Alexander Schallenberg  
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.029.687

Wien, im Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jedes Mitglied der Bundesregierung dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Da die Europäische Kommission die Vorlage ihres Arbeitsprogramms 2025 jedoch erst für den 11. Februar 2025 angekündigt hat, ist eine fristgerechte Vorlage der EU-Jahresvorschauen der Ressorts leider nicht möglich.

Demnach darf ich Ihnen gemäß § 7 EU-InfoG mitteilen, dass die Übermittlung der Ressortberichte der Bundesministerien spätestens sechs Wochen nach Vorlage des Arbeitsprogrammes 2025 der Europäischen Kommission erfolgen wird.

Schließlich ist auch noch auf die aktuellen Verhandlungen für eine Regierungsbildung zu verweisen, auf Grund derer gegebenenfalls eine Änderung im Wirkungsbereich der Bundesministerien und damit eine Novelle des Bundesministeriengesetzes erforderlich sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

